



Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.11.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

4. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

4.1. Baugesuche und Anträge und Vorbescheid; hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

Den Ausschussmitgliedern werden die Anträge aus der laufenden Verwaltung (hier: Geschäftsordnung der Stadt Langenzenn § 13 Abs. 2 Nr. 4) mitgeteilt:

- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Aufstellung „Kunst im öffentlichen Raum“ in der Altstadt
- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Sanierung der Pfarrgemeinderäume
- Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Scheune in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Hardhof 8 a
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hubertusstr. 2
- Neubau eines Carports auf dem Grundstück Hardhof 8 b
- Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Finkenschlag 13
- Abbruch einer landwirtschaftlichen Scheune auf dem Grundstück Nähe Alte Loher Straße
- Genehmigungsfreisteller zur Aufstockung eines Büros an bestehende Halle auf dem Grundstück Kapell-Leite 3

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.1.1. Änderungsantrag zum Neubau von 11 Mietwohnungen am Laubendorfer Weg

Sachverhalt:

Änderungsantrag zum Neubau von 11 Mietwohnungen am Laubendorfer Weg und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

1. der Baugrenzenüberschreitung durch Balkone von Haus 7 und 8,
2. der Baugrenzenüberschreitung des Carports von Haus 8 und
3. der Situierung des Nebengebäudes von Haus 9

auf dem Grundstück Flur-Nr. 1304, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

1. der Baugrenzenüberschreitung durch Balkone von Haus 7 und 8,
2. der Baugrenzenüberschreitung des Carports von Haus 8 und
3. der Situierung des Nebengebäudes von Haus 9

werden erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.1.2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Am Hang 37

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten (alternativ 4 Wohneinheiten mit mittiger Erschließung) und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der baulichen Nutzung auf dem Grundstück Flur-Nr.: 381/19, Gemarkung Laubendorf.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der baulichen Nutzung auf 5 Wohneinheiten wird nicht in Aussicht gestellt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der baulichen Nutzung kann aufgrund der geplanten mittigen Erschließung (Treppe, Aufzug) auf maximal 4 Wohneinheiten in Aussicht gestellt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.1.3. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Alizberg 3

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstücken Flur-Nrn. 2028, 2029, 2030 und 734/12, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.1.4. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Aufstellung von Seecontainern auf dem Grundstück Mühlsteig 3

Sachverhalt:

Antrag auf isolierte Befreiung zur Aufstellung von 2 Stück Seecontainern, Maße 12 m x 2,50 m x 2,50 m pro Container, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze auf dem Grundstück Flur-Nr. 981/3, Gemarkung Keidenzell.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

4.1.5. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Ziegen und Geflügel auf dem Grundstück Eichenweg 8

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Ziegen und Geflügel auf dem Grundstück Flur-Nr. 488/13, Gemarkung Laubendorf. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.1.6. Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Ansbacher Str. 31 b

Sachverhalt:

Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung bezüglich der Stellplatzsituierung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1140, Gemarkung Keidenzell.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung bezüglich der Stellplatzsituierung wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.1.7. Antrag zum Neubau eines Praxisgebäudes mit WC auf dem Grundstück Loher Berg 1

Sachverhalt:

Antrag zum Neubau eines Praxisgebäudes mit WC und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze, der Dachneigung und der Dachform auf dem Grundstück Flur-Nr. 927/50, Gemarkung Laubendorf.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze, der Dachneigung und der Dachform wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.1.8. Antrag zum Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Reichenberger Str. 35

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung eines Erkers an einem Einfamilienhaus, Errichtung von Gauben beidseitig des Erkers, Vergrößerung der Bestandgaube im NO und Errichtung einer Einfahrt mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1136/1, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen 0

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bauherren bezüglich der geplanten Einfahrt sowie der Gehsteigabsenkung einen Gestattungsvertrag abzuschließen. Die anfallenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen 0

4.1.9. Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes Nähe Frankenstraße

Sachverhalt:

Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit und Teilung des Grundstückes Flur-Nr. 1025/13, Gemarkung Langenzenn sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze wird in Aussicht gestellt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Bauleitplanung

5.1. Aufhebung des Beschlusses des Bau-,Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2021 zur Nutzung von Solarenergie im Rahmen der Bauleitplanung hier: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der CSU-Fraktion zur Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2021 zur Nutzung von Solarenergie im Rahmen der Bauleitplanung vor.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 23.03.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Nutzung von Solarenergie im Rahmen der Bauleitplanung gefasst. Der Beschluss ist inhaltlich unklar sowohl hinsichtlich der vorzunehmenden Prüfung als auch bzgl. der zu treffenden Regelungen. Er ist damit faktisch nicht vollziehbar. Es besteht daher die Notwendigkeit diesen Beschluss aufzuheben und einen inhaltlich klaren neuen Beschluss zu fassen, der von der Verwaltung erst noch erarbeitet werden muss. Aufgrund der inhaltlich komplexen Materie (Wirtschaftlichkeit, Eigenstromverbrauch, Kombination von verschiedenen nachhaltigen Heizsystemen, Solarthermie vs. Photovoltaik, etc.) wird dies sicherlich Zeit in Anspruch nehmen und einer intensiven inhaltlichen Beratung im Ausschuss bedürfen.

Es scheint nicht sachgerecht, dass bereits beschlossenes Baugebiete (mit Satzungsbeschluss und Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages) solange nicht umgesetzt werden können, bis dies erfolgt ist. Dies widerspricht dem vorhandenen dringenden Bedarf an Wohnraum.

Von daher sollte eine Übergangsregelung umgesetzt werden, dass pro Wohngebäude eine Photovoltaikanlage mit einer Jahresminderleistung von 2.500 kWh zu installieren ist. Dies entspricht in etwa den Jahresstromverbrauch eines Zweipersonenhaushaltes. Nachdem derzeit nur der Eigenstromverbrauch wirtschaftlich darstellbar ist und die Zahl der späteren Bewohner eines Gebäudes im Vorfeld nicht klar ist, erscheint dies als sachgerechte Zwischenlösung.

Zur Abstimmung wird folgender Beschlussvorschlag gestellt:

Der Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2021 zur Nutzung von Solarenergie wird aufgehoben, da er inhaltlich nicht ausreichend bestimmt ist und somit nicht vollziehbar ist. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für einen neuen inhaltlich konkret bestimmten Grundsatzbeschluss zu erarbeiten, der dem Ausschuss zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Vorliegen eines neuen Grundsatzbeschlusses im Rahmen der städtebaulichen Verträge zur Umsetzung von Baugebieten eine Regelung aufzunehmen, dass pro Wohngebäude eine Photovoltaikanlage zu errichten ist, die eine Jahresenergieleistung von mindestens 2500 kWh erzeugt. Bereits beschlossene städtebauliche Verträge für Gebiete für die bereits ein Satzungsbeschluss vorliegt, sind unverzüglich mit dieser Maßgabe umzusetzen.

Die Verwaltung teilt mit, dass bezüglich der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Nutzung von Solarenergie folgende Stellungnahme der Stadtwerke Langenzenn eingegangen ist:

Aus Sicht der Stadtwerke macht es mehr Sinn bei einem neuen Baugebiet die Nutzung der Sonnenenergie mittels einer PV-Anlage verpflichtend zu machen. So können in Kombination mit einem Batteriespeicher an sonnigen Tagen die kWh gespeichert werden, um eine Wärmepumpe auch in Zeiten zu betreiben, in denen die Sonne nicht scheint (nachts oder bei Bewölkung). Auch besteht die Möglichkeit einen Heizwasserpufferspeicher mittels dem überschüssigen PV-Strom zu versorgen, die dann überschüssige Menge könnte dann in das Stromnetz abgegeben werden.

Sicherlich ist auch die Kombination von PV-Anlage und Solarthermie möglich, aber welche Kombination (Größenordnung) verlangt werden sollte, kann eigentlich pauschal nicht gesagt werden, da jedes Haus unterschiedlich vom Standard her ist, genauso wie das Verhalten sowie die Anzahl seiner Bewohner. Der Bedarf kann nur durch einen Fachbetrieb individuell ermittelt werden und nicht durch Festlegungen in einem Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zu und fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2021 zur Nutzung von Solarenergie wird aufgehoben, da er inhaltlich nicht ausreichend bestimmt ist und somit nicht vollziehbar ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für einen neuen inhaltlich konkret bestimmten Grundsatzbeschluss zu erarbeiten, der dem Ausschuss zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Vorliegen eines neuen Grundsatzbeschlusses im Rahmen der städtebaulichen Verträge zur Umsetzung von Baugebieten eine Regelung aufzunehmen, dass pro Wohngebäude eine Photovoltaikanlage zu errichten ist, die eine Jahresenergieleistung von mindestens 2500 kWh erzeugt. Bereits beschlossene städtebauliche Verträge für Gebiete für die bereits ein Satzungsbeschluss vorliegt sind unverzüglich mit dieser Maßgabe umzusetzen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5.2. Markt Wilhermsdorf - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark Meiersberg"

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Meiersberg“ der Marktgemeinde Wilhermsdorf vor.

Beschluss:

Der Ausschuss stellt fest, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5.3. Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Langenzenn; hier: künftige Vorgehensweise
--

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister teilt mit, dass hierzu zwischenzeitlich ein umfangreiches Informationsmaterial mit verschiedensten Aspekten vorliegt. Diese werden in Kürze ins Ratsinformationssystem eingestellt, so dass sich das Gremium in die Materie einarbeiten kann.

Gegebenenfalls ist die Erstellung eines Kriterienkatalogs, ähnlich dem der Nachbargemeinden, denkbar.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zurückgestellt

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

6.1. Teilsanierung Grundschule Langenzenn; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Das Technische Bauamt stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme aus Sichtweise der Projektsteuerung vor.

Zusammenfassung:

- Bauamt und Planer entwickeln gegenwärtig einen Ablaufplan für die weiteren Bauabschnitte, der die baulich notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in einem termin- und haushaltskonformen Gesamtkonzept berücksichtigt. Darum wird empfohlen, für bessere Kostenkontrolle und Planung die Haushaltsmittel für die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2022 und 2023 in bereits angegebener Höhe zu belassen. Um die notwendigen Ausschreibungen für Bauleistungen durchzuführen zu können, sind in Kürze u.U. Ermächtigungen für den Haushalt 2022 und 2023 vorzusehen.
- Teilauszahlungen der FAG-Förderung in Höhe von 250.000 Euro sind im Jahr 2021 und 400.000 Euro im Jahr 2020 ausbezahlt worden.
- Die Bauarbeiten des 1. Bauabschnitts sind plangemäß verlaufen und größtenteils abgeschlossen. Die Fassade wurde bis Anfang November fertiggestellt, die Abdichtungs- und Verfüllarbeiten wurden Mitte November fertiggestellt.
- Die Schulleitung wird in regelmäßigen Abständen über anstehende Arbeiten und den Stand der Bauarbeiten informiert.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 1 beraten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt von Stand der Bauarbeiten Kenntnis.

Es wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel für die Bauschnitte 2 und 3 in den Haushaltplänen 2022 und 2023 vorzusehen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltsmittel für die weitere Sanierung zeitnah bereitzustellen und ggf. notwendige Ermächtigungen auszusprechen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

6.2. Boulderanlage Langenzenn; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Das Technische Bauamt stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme aus Sichtweise der Projektsteuerung vor.

Bauamt und Planer haben in den zurückliegenden Wochen einen Ablaufplan für das Projekt „Boulderfelsen“ entwickelt, der der Niederschrift als Anlage 1 beiliegt.

Dabei werden im Wesentlichen die im Jahr 2020 vorgestellten Planungen umgesetzt, die Mitte 2021 ausgeschrieben und vergeben wurden. Die Bauarbeiten werden bis Weihnachten fortgesetzt und fertiggestellt (je nach Witterung). Durch den aktuellen Baustoffmangel können Verzögerungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Derzeit werden die Fundamentierungsarbeiten ausgeführt. Die Montagearbeiten der vorgefertigten Betonelemente sind für KW 49 vorgesehen.

Die Umverlegung der Stromleitung wurde Ende Oktober abgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 1 beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.3. Kommunales Denkmalkonzept; hier: Sachstandsbericht
--

Sachverhalt:

Das Bauamt hat in den letzten Wochen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf, die Ausschreibungsunterlagen für ein Kommunales Denkmalkonzept für den Bereich Denkmalplatz / östliche Altstadt erstellt.

Im Rahmen eines solchen Konzeptes wird eine städtebauliche Neuordnung eines Quartiers unter Berücksichtigung der historischen Strukturen und vorhandener Denkmäler angestrebt. Dies geschieht unter Mitwirkung verschiedener Fachplaner, Behörden, Gremien und der Bevölkerung.

Die Unterlagen werden in der ersten Dezemberwoche an entsprechende Fachplaner verschickt. Die Angebotsfrist endet Ende Januar 2022, sodass kurzfristig auch die

Sanierungsvereinbarung mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgeschlossen werden kann.

Die Konzepterstellung wird mit Mitteln aus der Städtebauförderung unterstützt.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 1 beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.4. Geoökologischer Waldlehrpfad; hier: Umgestaltung und Erweiterung mit Regionalbudget

Sachverhalt:

Der geoökologische Waldlehrpfad wurde vor ca. 30 Jahren gemeinsam von Schülern der Hauptschule und des Gymnasiums mit Unterstützung der Stadt Langenzenn und der Direktion für ländliche Entwicklung gestaltet und auch immer wieder gemeinsam mit Schülern gewartet.

Nun wurden Teile des in die Jahre gekommenen Lehrpfades erneuert, damit kann er seine Bildungs- und Erholungsfunktion weiterhin erfüllen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und unter Einbeziehung von Schülern der Mittelschule wurden neue Tafeln gestaltet, diese werden nun nach und nach aufgestellt. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, werden im Frühjahr weitere Sitz- und Liegemöglichkeiten installiert.

Gefördert wurde das Projekt aus dem Regionalbudget des ILE-Zusammenschlusses Zenngrund-Allianz.

Aus Verkehrssicherungsgründen wird der Waldlehrpfad zukünftig kein Rundweg mehr sein. Tafeln und Sitzmöglichkeiten werden nur entlang des Hauptweges oder auf städtischen Forstgrundstücken aufgestellt. Hierfür wurden von jedem Eigentümer Einverständniserklärungen eingeholt. Der Bereich des Waldlehrpfades wird zukünftig einmal im Jahr von einem externen Baumkontrolleur begutachtet.

Nach besonderen Wetterereignissen wird der Weg durch unsere städtischen Kontrolleure überprüft. Notwendige Arbeiten zur Verkehrssicherung werden dann durch den Bauhof oder einer beauftragten Firma ausgeführt.

Dies ermöglicht, dass weiterhin die Zusammenhänge in der Natur und Wissen über die Natur an die Besucher des Teufelsgrabens vermitteln werden können.

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 1 beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Mitteilungen

7.1. Buslinien 118, 121, 136; hier: Fahrplanänderung und Ausnahmegenehmigung durch die Altstadt 2022

Sachverhalt:

Seit 2020 arbeitet der Landkreis an einem neuen Linienkonzept. Im Einvernehmen mit der Stadt sollen die Schulbusse größtenteils komplett durch die Linienbusse ersetzt werden. Im Fahrplan wurde der Prinzregentenplatz als feste Haltestelle der Linien aufgenommen.

Durch den Ausbau des ÖPNV erhöht sich nicht nur das Angebot für Bürger/innen und Schüler/innen sondern auch die Häufigkeit der Fahrten durch die Altstadt. Dies bedarf, wie auch bisher, einer Ausnahmegenehmigung nach StVO. Bisher hatte nur die Linie 122 sowie der N 22 am Wochenende eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der Altstadt (7,5 t Sperrung). (Ca. 5 x täglich und N 22 ca. 8 Fahrten am Wochenende). Mit den neuen Linien erhöhen sich die Fahrten um ca. 30 x täglich.

Zur Überprüfung des Fahrplanes insbesondere der Routen wurde mit dem ÖPNV des Landkreises und mit einem Busunternehmer eine Probefahrt veranlasst.

Teilweise gestaltet sich das Abbiegen an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße, Sanktustorstraße schwierig, sodass nun der Fahrplan kurzfristig angepasst werden musste.

Eine Ausnahmegenehmigung für alle Linienbusse zur Befahrung der Altstadt 7,5 t ist aufgrund der abgestimmten Fahrpläne für 2022 auf Probe zu erteilen.

Mitte des Jahres 2022 soll ein erstes Fazit gezogen werden, auch im Hinblick auf die Auswirkung auf den Zustand der Straßen in der Altstadt, die für den dauerhaften Verkehr über 7,5 t nicht ausgelegt sind.

Folgende Eckpunkte wurden mit dem ÖPNV abgestimmt und in den neuen Fahrplan mit aufgenommen:

- keine Fahrten über den Schreiberstorberg
- Aufnahme der Haltestelle Rathaus/Spital, um die Fahrten durch die Altstadt etwas zu reduzieren (z.B. Linie von Kirchfembach zum Schulstandort Klaushofer Weg)
- Einplanung von einer Minute mehr, falls das Abbiegen im Kreuzungsbereich Sanktustorstraße wegen der Verkehrssituation nicht möglich ist
- Einrichtung der geplanten Haltestellen an der Realschule auf Höhe der Königsberger Straße
- Wegnahme der Haltestellen zwischen Königsberger Straße und Brandenburger Straße, diese werden durch die Haltestellen zwischen Brandenburger Straße und Frankenstraße ersetzt (Grund ist die Gehwegbreite statt 1,60 m, im oberen Bereich min. 2,60 m = geeigneter als Wartebereich)

Der Ausschuss spricht die Problematik mit der Pflasterung an und befürchtet enorme Schäden, die durch die Anzahl des Busverkehrs entstehen könnten.

Im Januar 2022 soll die Thematik der Pflasterung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ausführlich diskutiert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Sonstiges

8.1. Geschwindigkeitsmessgerät Friedrich-Ebert-Straße

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel berichtet, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in der Friedrich-Ebert-Straße, Höhe der Hypobank nicht funktioniert.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät bereits repariert wurde.

8.2. Abgestellte Wohnmobile auf Fl.-Nr.1275, Gem. Langenzenn

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel teilt mit, dass auf dem Parkplatz bei der Fa. Schwaiger, Wohnmobile abgestellt worden sind.

Die Verwaltung wird die Angelegenheiten von der kommunalen Verkehrsüberwachung prüfen lassen.

8.3. Bushaltestelle beim Versorgungsstandort, Fl.-Nr. 1296

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel schlägt vor, eine Überdachung für die Bus-Haltestelle am Versorgungszentrum anzubringen.

Seiner Meinung nach, könnte das Dach zwischen der Lärmschutzwand und dem angrenzenden Haus im Bereich der Grünfläche Fl.-Nr. 1296, Gem. Langenzenn problemlos angebracht werden.

Stadtrat Vogel soll der Verwaltung eine Skizze anfertigen.